



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 21/2022 vom 16.09.2022

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden. Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Kirchdorf...2	
126. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf	
Bebauungsplan Nr. 49 „Deiersche Feld“ im Ortsteil Scharringhausen der Gemeinde Kirchdorf	
Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Kirchdorf...4	
128. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf	
Bebauungsplan Nr. 50 „Im Kampe“ im Ortsteil Kuppendorf der Gemeinde Kirchdorf	
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	6
Bekanntmachungen anderer Stellen	6



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Kirchdorf

126. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 49 „Deiersche Feld“ im Ortsteil Scharringhausen der Gemeinde Kirchdorf

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Samtgemeinderat hat am 21.12.2020 beschlossen, das Verfahren der 126. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf am 27.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Deiersche Feld“ im Ortsteil Scharringhausen beschlossen, um die gemischte Nutzungsstruktur entlang der Varreler Straße planungsrechtlich zu sichern und Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen und Gewerbe zu schaffen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der 126. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 49 „Deiersche Feld“ befindet sich im Ortsteil Scharringhausen. Er grenzt nördlich an die Kreisstraße 20, Varreler Straße, östlich an eine Gemeindestraße, südlich an landwirtschaftlich genutzte Fläche und westlich an bestehende Siedlungsstrukturen.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund wird am

Donnerstag, 06.10.2022 um 14:00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Zimmer 17, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Jeder ist berechtigt, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Planungsbeiträge vorzubringen. Stellungnahmen können schriftlich – auch per E-Mail oder Telefax - eingereicht oder bei der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf im Fachbereich Bauen und Entwicklung während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.



Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen stehen jedermann auch auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung.

Kirchdorf, 12.09.2022

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister

Kammacher

Könemann

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Kirchdorf

128. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 50 „Im Kampe“ im Ortsteil Kuppendorf der Gemeinde Kirchdorf

c) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

d) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

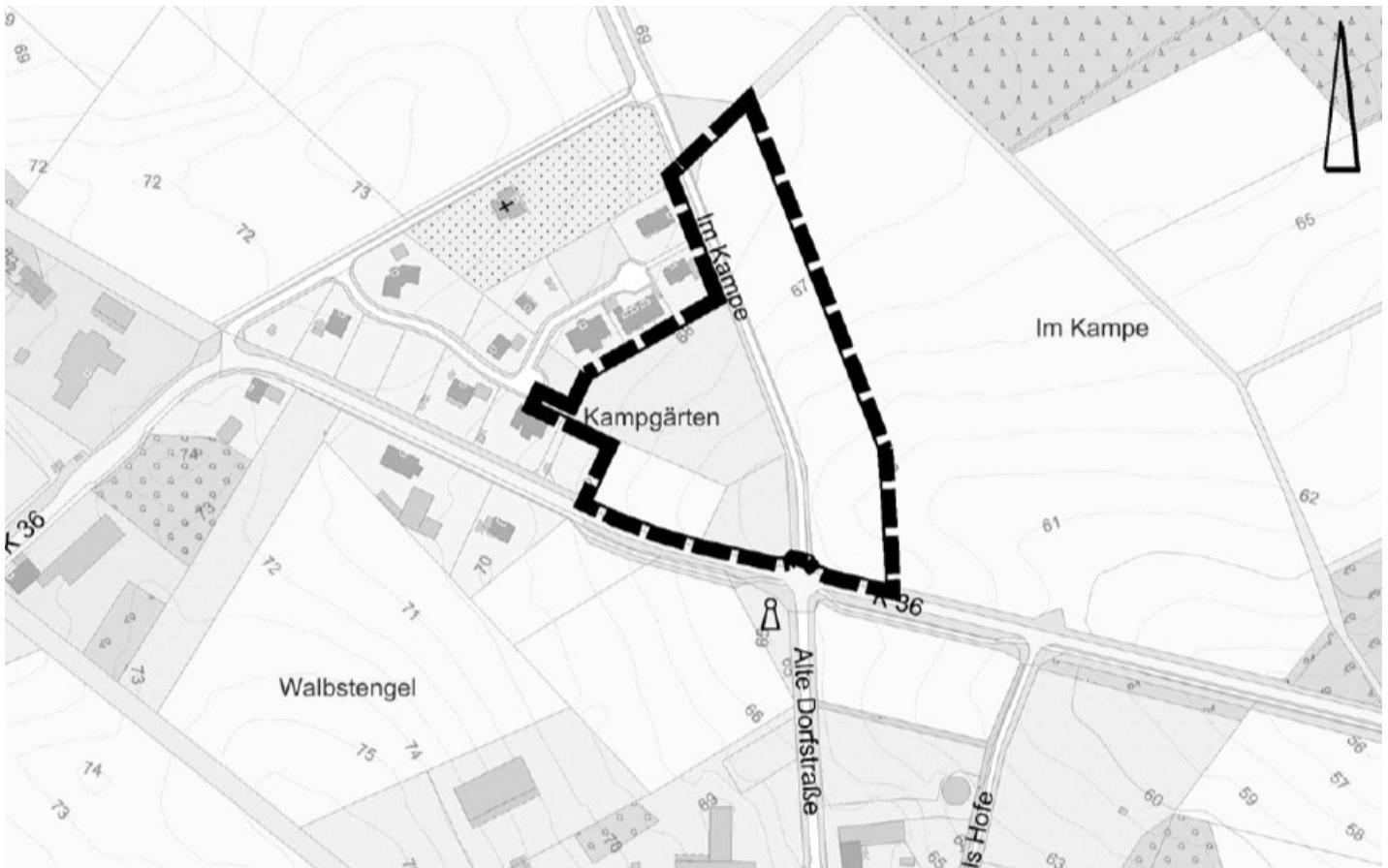
Der Samtgemeinderat hat am 27.04.2021 beschlossen, das Verfahren der 128. Flächennutzungsplanänderung „Wohnbauentwicklung Im Kampe in Kuppendorf“ einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf am 26.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Im Kampe“ im Ortsteil Kuppendorf beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Baugrundstücke im Ortsteil Kuppendorf zu schaffen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

Lage des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der 128. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 50 „Im Kampe“ liegt im Ortsteil Kuppendorf und erstreckt sich zwischen der Kreisstraße 36 im Süden und der Gemeindestraße im Nordosten. Im Osten wird der Geltungsbereich durch landwirtschaftliche Fläche begrenzt, im Norden grenzt der Geltungsbereich an einen landwirtschaftlichen Weg, im Nordwesten an wohnbaulich genutzte Grundstücke sowie an die Erschließungsstraße des nordwestlich angrenzenden Wohngebietes.



Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund wird am

Mittwoch, 05.10.2022 um 14:00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Zimmer 17, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Jeder ist berechtigt, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Planungsbeiträge vorzubringen. Stellungnahmen können schriftlich – auch per E-Mail oder Telefax - eingereicht oder bei der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf im Fachbereich Bauen und Entwicklung während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr



Die Planunterlagen stehen jedermann auch auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung.

Kirchdorf, 12.09.2022

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister

Kammacher

Könemann

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen